

Satzung zur Aufhebung und Änderung von Satzungen am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 9. Mai 2012 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 6. Juni 2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (B1) vom 03. Juli 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2008, S. 93), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 8/2008, S. 188), wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung wird eingefügt:

(1) Für Studierende nach dieser Ordnung werden Fachprüfungen letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn des Folgesemesters angeboten.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B1) vom 03. Juli 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2008, S. 93), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 8/2008, S. 188), wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 2

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (B1) vom 03. Juli 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2008, S. 93), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 15), wird wie folgt geändert:

§ 10 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B1) vom 03. Juli 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2008, S. 93), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 15), wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 3

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (B1) vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102), geändert durch Satzung vom 25. April 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 3/2009, S. 128), wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung wird eingefügt:

(1) Für Studierende nach dieser Ordnung werden Fachprüfungen letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn des Folgesemesters angeboten.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik (B1) vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102), geändert durch Satzung vom 25. April 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 3/2009, S. 128), wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 4

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (B1) vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102) wird wie folgt geändert:

§ 10 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik (B1) vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102) wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 5

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technologiemanagement und -marketing des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (M4) vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2010, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 14 Auslaufregelung wird eingefügt:

(1) Für Studierende nach dieser Ordnung werden Fachprüfungen letztmalig ein Studienjahr nach dem in der Anlage 1 bezeichneten Zeitpunkt zum Ende des Semesters und zum Beginn

des Folgesemesters angeboten.

(2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technologiemanagement und -marketing (M4) vom 29. Mai 2007 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2007 S.102), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 1/2010, S. 5), wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 6

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Technologiemanagement und -marketing des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (B1) vom 29. Mai 2007 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 1/2010, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 10 Auslaufregelung wird eingefügt:

Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2009/2010 ihr Bachelor-Studium aufgenommen haben und Studierende, die bis Ende des Sommersemesters 2012 ihr Bachelor-Studium in einem höheren Semester aufgenommen haben, können noch bis zum 28. Februar 2015 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technologiemanagement und -marketing (M4) vom 29. Mai 2007 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2007, S.102), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 1/2010, S. 5), wird mit Ende des Wintersemesters 2014/15 aufgehoben.

Artikel 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 12. Juni 2012
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

- Der Dekan -
Prof. Dr. Gerd Stock